

# AMTSBLATT DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth  
91152 Roth

Telefon: 09171/81-0  
Telefax: 09171/81-1328  
E-Mail: [info@landratsamt-roth.de](mailto:info@landratsamt-roth.de)  
Internet: [www.landratsamt-roth.de](http://www.landratsamt-roth.de)

Öffnungszeiten:  
Mo. – Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und  
Mo. u. Di. 13.00 - 16.00 Uhr  
Do. 13.00 - 18.00 Uhr  
Verkehrsbehörde:  
Mo. und Di. 07.30 - 16.00 Uhr  
Do. 07.30 - 18.00 Uhr  
Mi. und Fr. 07.30 - 13.00 Uhr

Druck:  
Hausdruckerei  
Landratsamt

---

Nr. 7

21. März

2025

---

## INHALT:

**Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 im Wahlkreis 245 Roth**

**Unterhaltsvorschussstelle**

**Wasserrecht;**

**Bauwasserhaltung (Grundwasserabsenkung) sowie Einbringen von Stoffen (Dichtwand) in das Grundwasser mit Nachfolgefentern für die Erweiterung der Zentralkläranlage Roth auf dem Grundstück Fl.Nr. 1243 der Gemarkung Roth**

**Antragsteller: Stadt Roth, Kirchplatz 4, 91154 Roth**

**23. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7)**

**• Änderung des Kapitels 6.2.1 „Windkraft“**

**Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen für das Haushaltsjahr 2025  
Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt**

Teil Landratsamt

**Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 im Wahlkreis 245 Roth**

Gem. § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) wird das endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl vom 23.02.2025 im Wahlkreis 245 Roth bekanntgemacht.

Wahlberechtigte:	227.696
Wähler/innen:	197.152
Ungültige Erststimmen:	947
Gültige Erststimmen:	196.205
Ungültige Zweitstimmen:	585
Gültige Zweitstimmen:	196.567

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei / Kennwort	Stimmen
1.	Edelhäuser, Ralph	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	84.151
2.	Plobner, Jan	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	25.561
3.	Dr. Pircher, Bianca	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	24.181
4.	Lütke, Kristine	Freie Demokratische Partei	5.525
5.	Norgall, Klaus	Alternative für Deutschland	33.199
6.	Joos, Jürgen	FREIE WÄHLER	8.872
7.	Schötz, Evelyn	Die Linke	9.951
11.	Stadelmann, Walter	Ökologisch-Demokratische Partei	1.397
13.	Bremer, Gabriel	Volt Deutschland	1.884
16.	Ruder, Birgit	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	654
18.	Zibi, Daniela	Stimme für VOLKSENTSCHEIDE	830

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf:

Nr.	Name der Partei	Stimmen
1.	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	74.215
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	26.325
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	23.881
4.	Freie Demokratische Partei	7.483
5.	Alternative für Deutschland	35.444
6.	FREIE WÄHLER	7.155
7.	Die Linke	10.628
8.	Basisdemokratische Partei Deutschland	656
9.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	1.819
10.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	754
11.	Ökologisch-Demokratische Partei - Die Naturschutzpartei	658
12.	Bayernpartei	187

13.	Volt Deutschland	1.082
14.	Partei der Humanisten - Fakten, Freiheit, Fortschritt	110
15.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	28
16.	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	264
17.	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit	5.878

Es wird festgestellt, dass **Edelhäuser, Ralph (CSU)** mit 84.151 im Wahlkreis 245 Roth die meisten Erststimmen erhalten hat.

Roth, den 20.03.2025

Pamer  
Kreiswahlleiter

### Unterhaltsvorschussstelle

#### Öffentliche Zustellung

Das Landratsamt Roth – Unterhaltsvorschussstelle – hat an Frau

Name: Chernomorchenko

Vorname: Yuliia

Zuletzt wohnhaft: Röttenbacher Straße 11, 91187 Röttenbach

am 19.03.2025 ein Schreiben des Jugendamts gerichtet (Az.: 36-Chernomorchenko 80390).

Frau Chernomorchenko ist unbekanntes Aufenthalts. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass das Auskunftersuchen beim Landratsamt Roth, Unterhaltsvorschussstelle, Weinberg 1, 91154 Roth, Zimmer 44, hinterlegt ist.

Frau Chernomorchenko wird hiermit aufgefordert, das Schreiben selbst oder durch einen bevollmächtigte/n Vertreter\*in in Empfang zu nehmen.

Das Auskunftersuchen gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieses Schreibens im Amtsblatt des Landkreises Roth zwei Wochen verstrichen sind.

Hinweis (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG):

Mit der öffentlichen Zustellung des bezeichneten Dokuments werden Fristen (z.B. Rechtsmittelfrist) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Roth, 19.03.2024

Forke  
Landratsamt Roth  
Unterhaltsvorschussstelle

44-Gra 6426-2024/001042

**Wasserrecht;**

**Bauwasserhaltung (Grundwasserabsenkung) sowie Einbringen von Stoffen (Dichtwand) in das Grundwasser mit Nachfolgefemstern für die Erweiterung der Zentralkläranlage Roth auf dem Grundstück Fl.Nr. 1243 der Gemarkung Roth**

**Antragsteller: Stadt Roth, Kirchplatz 4, 91154 Roth**

Mit Antragsunterlagen vom 16.07.2024 beantragt die Stadt Roth die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis für die bauzeitliche Grundwasserabsenkung und gleichzeitig das Einleiten in Rednitz sowie das Einbringen von Stoffen in ein Gewässer für die Erweiterung der Zentralkläranlage Roth.

Für die beiden Nachklärbecken, das Belebungsbecken und das Maschinengebäude ist eine gemeinsame Baugrube vorgesehen. Zur Reduzierung des Grundwasserandrangs bei der Erstellung dieser Bauwerke ist geplant, einen wasserdichten Verbau im Mixed-in-Place Verfahren zu erstellen.

Nach der Baumaßnahme soll die Baugrubenumschließung im Untergrund verbleiben und es ist vorgesehen, dass mehrere Öffnungen hergestellt werden, welche einen hinreichenden Grundwasseraustausch innerhalb der Umschließung gewährleisten. Somit ist kein verbleibender Daueraufstau zu erwarten.

Die Einleitung erfolgt in die bestehende Ablaufleitung der Kläranlage, welche in die Rednitz führt (Flur-Nr. 1239 der Gemarkung Roth). Hier soll auch das gefördertete Grundwasser aus dem Bereich des Schlammwasserspeichers eingeleitet werden.

Mit der Bauausführung wird im Frühjahr 2025 begonnen. Die Wasserhaltungsarbeiten der Hauptbaugrube (Nachklärbecken, Belebungsbecken und Maschinengebäude) dauern voraussichtlich ca. ein Jahr. Die Wasserhaltungsarbeiten der drei verbleibenden Baugruben sind zeitlich gestaffelt ab 2026 vorgesehen und dürften im Herbst 2026 weitgehend abgeschlossen sein.

Die Entnahmemengen betragen max. 500.000 m<sup>3</sup>/Jahr. Die Gesamtwassermenge wird auf 900.000 m<sup>3</sup> geschätzt. Die Höchstentnahmemenge beträgt dabei 70 l/s.

Die beabsichtigte Grundwasserentnahme fällt unter Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und bedarf daher einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVP. Ergibt die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 zum UVP, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, wäre hier eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 zum UVP keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Maßgeblich für diese Entscheidung sind insbesondere folgende Gründe:

Es sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Fließgewässer und das pflanzenverfügbare Bodenwasser absehbar. Die zu erwartende Absenkung des Grundwasserspiegels um 0,4 Meter liegt unterhalb der üblichen jährlichen Schwankungen. Bei extremer Trockenheit und damit sinkendem Grundwasserspiegel ist keine zusätzliche Absenkung durch die Maßnahme zu erwarten, da in diesem Fall die Baugrube selbst einem geringeren Wasserdruck ausgesetzt ist und damit weniger bis kein Wasser abgepumpt werden muss.

Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird daher abgesehen.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVP öffentlich bekannt gegeben.

Sie ist nach § 5 Abs. 3 Satz 1 UVP nicht selbstständig anfechtbar.

Landratsamt Roth  
Roth, 12.03.2025

Feigel  
Abteilungsleiterin

---

## Sonstige amtliche Bekanntmachungen

### 23. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7)

#### • Änderung des Kapitels 6.2.1

„Windkraft“

#### Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß Art. 16 Abs. 3 Satz 2 und Satz 3 i. V. m. Abs. 2 Satz 5 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257) i.V.m. § 9 Abs. 2 Satz 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88), wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Planungsverbands Region Nürnberg hat am 10.03.2025 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 23. Änderung des Regionalplans (Änderung des Kapitels 6.2.1 „Windkraft“) beschlossen. Hierzu ist der Entwurf der Regionalplanänderung gemäß Art. 16 Abs. 3 Satz 1 BayLplG i.V.m. § 9 Abs. 2 Satz 4 und Satz 5 ROG bei der Regierung von Mittelfranken (Höhere Landesplanungsbehörde) sowie den Landratsämtern und den kreisfreien Städten des Regionalen Planungsverbands für einen Zeitraum von mindestens einem Monat auszulegen.

Beim Landratsamt Roth liegt der gesamte Entwurf der Regionalplanänderung gem. § 9 Abs. 2 Satz 5 ROG vom 24.03.2025 bis einschließlich 20.05.2025 zur Einsicht für jedermann bei folgender Stelle aus:

**Landratsamt Roth**  
**Bauamt**  
**Raum U40**  
**Weinbergweg 1**  
**91154 Roth**

Die Unterlagen können

- **Montag:** 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
- **Dienstag:** 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
- **Mittwoch:** 08:00 - 12:00 Uhr
- **Donnerstag:** 08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
- **Freitag:** 08:00 - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Gleichzeitig kann der Entwurf im Internet unter den Adressen

[www.planungsverband.region.nuernberg.de](http://www.planungsverband.region.nuernberg.de) unter „Aktuelles“ und  
[www.regierung.mittelfranken.bayern.de](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de) unter „Aktuelle Themen“

eingesehen werden. Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Stellungnahme gegenüber dem Planungsverband Region Nürnberg, Hauptmarkt 16, 90403 Nürnberg oder an [PVRN@stadt.nuernberg.de](mailto:PVRN@stadt.nuernberg.de) gegeben.

Nach Ablauf der angegebenen Frist sind gem. Art. 16 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Planungsverband Region Nürnberg finden sich auf der Internetseite des Planungsverbands ([www.planungsverband.region.nuernberg.de](http://www.planungsverband.region.nuernberg.de)) unter Regionalplan – Fortschreibungen – Aktuelle Fortschreibungen – Datenschutzhinweis.

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen für das Haushaltsjahr 2025  
Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt**

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG i.V.m. § 22 Abs. 2 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 3 am 17. März 2025 amtlich bekannt gemacht.

---